

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Braun 563 6283 563 8035 jochen.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2011
<b>Drucks.-Nr.:</b>		<b>VO/0290/11/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.04.2011</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Neue Werbeanlagen der Fa. Ströer im Stadtgebiet - Antwort der Verwaltung</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Große Anfrage der FDP-Fraktion

#### **Beschlussvorschlag**

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Meyer

#### **Begründung**

1. An welchen Standorten wurden die 34 neuen Werbeanlagen genehmigt?

In den Jahren 2010 und 2011 wurden insgesamt bis heute 57 Bauanträge für Werbeanlagen der Fa. Ströer beantragt (s. beigefügte Liste), von denen der größte Teil auch genehmigt werden konnte. Eine Differenzierung dahingehend, bei welchen Vorgängen es sich um die in Rede stehenden 34 Objekte handelt, kann durch die Abteilung Baurecht und Denkmalpflege des Ressorts Bauen und Wohnen nicht vorgenommen werden.

2. Ist es richtig, dass die Bezirksvertretungen bei der Genehmigung neuer großer Werbeanlagen, wie die Premium Billboards, ein Recht auf Anhörung in straßengestalterischer Hinsicht haben?

Im Baugenehmigungsverfahren sind politische Gremien nicht anzuhören. Eine Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben nicht entgegen stehen. Bei der Prüfung der Bauanträge für Ströer-Werbeanlagen werden die

Ressorts 101 (Stadtentwicklung und Städtebau), 104 (Straßen und Verkehr) und 106 (Umweltschutz) grundsätzlich (mindestens im Rahmen der gemeinsamen wöchentlichen Vorprüfsitzung) beteiligt.

Nach der gültigen Schnittstellenvereinbarung zwischen der Verwaltung und den politischen Gremien sind Bauanträge für Werbeanlagen, die die Größe einer Werbetafel überschreiten den Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben. Dies ist nach Recherchen von 105 auch in allen angesprochenen Fällen so geschehen. Falls dies fälschlicherweise in Einzelfällen nicht geschehen sein sollte, muss das durch den Umstellungsprozess auf die neue Software ProBauG (Kommunales Fachverfahren) Anfang vergangenen Jahres und die damit verbundene Datenübertragung aus dem alten System erklärt werden.

3. Wann wurden die Bauanträge für die Errichtung der neuen Werbeanlagen in den jeweiligen Bezirksvertretungen vorgestellt? Mit welchem Ergebnis?

Bauanträge werden in den Bezirksvertretungen nur auf deren Anforderung vorgestellt, die i.d.R. anhand der Übersicht der eingegangenen Vorgänge erfolgt.

4. Wann wurden die Bauanträge in der "Übersicht der beim Ressort Bauen und Wohnen (105) eingereichten Vorbescheid- und Bauanträge" angezeigt?

s. Nr. 2

5. Wann wurden die neuen Werbeanlagen im Verkehrsausschuss oder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschlossen?

Im Baugenehmigungsverfahren erfolgt keine Beschlussfassung durch politische Gremien. Vgl. Antwort zu Nr. 2

6. Nach welchen Aspekten (Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, Verkehrssicherheit,...) wurden die Baugenehmigungen erteilt?

Die Erteilung der Baugenehmigungen erfolgte gem. § 68 Abs. 1 Satz 4 der Bauordnung NRW. Bei der Prüfung der Bauanträge für Werbeanlagen - also auch für die in Rede stehenden Ströer-Werbeanlagen - werden die o.g. Ressorts (101, 104 und 106) grundsätzlich (mindestens im Rahmen der gemeinsamen wöchentlichen Vorprüfsitzung) beteiligt.

Es wurden für Elberfeld und Barmen drei Freihaltezonen definiert:

1. Opernhaus bis historisches Zentrum (Kulturachse Barmen)
2. Historischer Teil der Friedrich-Engels-Allee
3. Schauspielhaus bis Stadtparkasse

Darüber hinaus sind das Verstellen von Blickachsen, Grünverdeckung und das Verdecken von städtebaulich bedeutsamen Bereichen Ausschlussgründe.

7. Ursprünglich hatte die Stadt mit dem Werbenutzungsvertrag an die Firma Ströer auch ein Stadtmöblierungskonzept für öffentliche Toilettenanlagen, etc. verfolgt. Dies ist jedoch zugunsten von Einnahmen aus Verpachtung für den städtischen Haushalt nie umgesetzt worden. Wird ein ansprechendes Stadtmöblierungskonzept (öffentliche Toiletten, Informationssysteme für Bürger und Touristen, Fahrradmietstationen, etc.) überhaupt noch verfolgt?

Die Stadt Wuppertal befindet sich seit vielen Jahren in der vorläufigen Haushaltsführung. Ein Stadtmöblierungskonzept ist eine zusätzliche freiwillige Leistung, die nicht durchgeführt werden darf.

**Demografie-Check**  
entfällt

**Anlagen**  
Genehmigte Werbeanlagen Fa. Ströer in den Jahren 2010 u. 2011